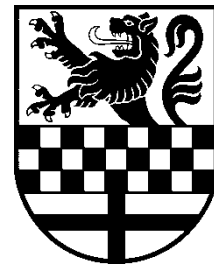


Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 5	Ausgegeben in Lüdenscheid am 01.02.2023	Jahrgang 2023
-------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
25.01.2023	Märkischer Kreis	Verfahren gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz – WHG Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -Feststellung der UVP-Pflicht-	108
24.01.2023	Zweckverband für psychologische Beratungen und Hilfen	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023	109
16.01.2023	Stadt Balve	Jahresabschluss der Stadtwerke Balve -Betrieb Wasserversorgung- zum 31.12.2021	110
16.01.2022	Stadt Balve	Jahresabschluss der Stadtwerke Balve -Betrieb Abwasserbeseitigung- zum 31.12.2021	111
16.11.2022	Stadt Balve	Jahresabschluss der Stadtwerke Balve -Betrieb Bauhof- zum 31.12.2021	112
26.01.2023	Stadt Meinerzhagen	Ersatzbestimmung einer Vertreterin für den Rat der Stadt Meinerzhagen	113
26.01.2023	Stadt Meinerzhagen	Sitzung des Rates der Stadt am 06.02.2023	114
20.01.2023	Gemeinde Herscheid	Hinweisbekanntmachung auf die Bekanntmachung einer Satzung des Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR	114
24.01.2023	Stadt Hemer	Jahresabschluss 2020 der Stadt Hemer	115
27.01.2023	Stadt Neuenrade	Sitzung des Rates der Stadt am 08.02.2023	117
30.01.2023	Stadt Iserlohn	Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen	117
24.01.2023	Stadt Altena (Westf.)	Sitzung des Rates der Stadt am 06.02.2023	118
26.01.2023	Stadtwerke Neuenrade AöR	Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Neuenrade - AöR - am 07.02.2023	118
27.01.2023	Stadt Menden (Sauerland)	Sitzung des Rates der Stadt am 07.02.2023	119

**Verfahren gemäß § 68 Abs. 2
Wasserhaushaltsgesetz – WHG
Vollzug des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
-Feststellung der UVP-Pflicht-**

**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 und 3 UVPG,
des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls**

Die Stadt Plettenberg plant die Erschließung eines neuen Gewerbegebietes in Plettenberg-Frehlinghausen mit dem Namen „Osterloh West II“. Für die Erweiterung eines Gewerbebetriebes mit einem Hallen Neubau von ca. 27.000 m² Grundfläche ist eine großflächige, eintafelige Geländeterrassierung geplant, die einen großen Geländeeinschnitt mit enormen Auf- und Abtragböschungen zur Folge hat.

Das vorhandene Gelände im Bereich der geplanten Gewerbefläche wird von zwei Oberflächengewässern, die Heimcke und ein Namenloses Gewässer durchflossen, die in den Frehlinghauser Bach münden. Da ein hochwassersicherer Gewässerverlauf im Bereich der neuen Gewerbefläche (Werkhalle) nicht möglich ist, sollen die Gewässer im Zusammenhang mit der geplanten Erschließungsmaßnahme großräumig um die geplante Gewerbefläche herumgeführt (umgelegt) und an einer anderen Stelle an den Frehlinghauser Bach angeschlossen werden.

Die geplante Verlegung der beiden Oberflächengewässer ist gemäß § 67 Abs. 2 WHG ein Gewässerausbau, der nach § 68 Abs. 1 WHG der Planfeststellung durch die zuständige Behörde bedarf. Gemäß Abs. 2 kann für einen Gewässerausbau, für den nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, anstelle eines Planfeststellungsbeschlusses eine Plangenehmigung erteilt werden.

Die Stadt Plettenberg hat am 22.12.2022 bei der Unteren Wasserbehörde des Märkischen Kreises die Antragsunterlagen für das Verfahren gemäß § 68 WHG eingereicht. Aufgrund dieser Unterlagen hat die Untere Wasserbehörde des Märkischen Kreises gemäß § 5 Abs. 1 UVPG festgestellt, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht oder nicht.

Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG hat die Untere Wasserbehörde bei dem geplanten Neuvorhaben, das in Anlage 1 Spalte 2 mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnet ist, eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchgeführt. Das Vorhaben ist in Anlage 1 Spalte 2 zum UVPG unter der laufenden Nummer 13.18.1 mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnet.

zeichnet. Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in **Anlage 3** aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Unteren Wasserbehörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Daher hat die Untere Wasserbehörde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 5 Abs. 3, Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen zur Feststellung der Nicht-UVP-Pflichtigkeit können nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Unteren Wasserbehörde des Märkischen Kreises, Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid, nach Terminabsprache eingesehen werden.

Lüdenscheid, 25.01.2023

Märkischer Kreis
Der Landrat
-Untere Wasserbehörde-
Az.: 44.444-66.31.00-12

Im Auftrage

S i e g
Verwaltungsfachwirt



Zweckverband für
psychologische Beratungen und Hilfen

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung**
des Zweckverbandes für psychologische
Beratungen und Hilfen für das Haushaltsjahr 2023

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020 und am 1. November 2020, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für psychologische Beratungen und Hilfen mit Beschluss vom 20. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und notwendigen Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge mit	1.932.844 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.932.844 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.932.844 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.917.844 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	40.000 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	40.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kredite, die für Investitionen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
40.000 EUR
festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Die vorläufige Verbandsumlage für das Haushaltsjahr wird gem. § 13 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung auf 1.591.044 EUR festgesetzt. Sie ist von den Mitgliedern des Verbandes entsprechend dem Verteilungsmaßstab nach § 13 Abs. 2 Zweckverbandssatzung aufzubringen.

§ 8

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen der Produkte

- 003/001/001 Schulbezogene Leistungen
- 006/001/001 Psychologische Beratungen und Hilfen
- 006/001/002 Verfahrenslosens
- 016/001/001 Allgemeine Finanzwirtschaft

als gegenseitig deckungsfähig erklärt und zu einem Budget zusammengefasst. Das gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen Die Differenz aus der Summe der Aufwendungen und der Summe der Erträge ist verbindlich.

Innerhalb des Budgets dienen gem. § 21 Abs. 2 KomHVO Mehrerträge zur Deckung von Mehraufwendungen. Das gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Landrat des Märkischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde, Lüdenscheid hat am 18.01.2023 die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für psychologische Beratungen und Hilfen für das Haushaltsjahr festgesetzte Verbandsumlage in Höhe von 1.591.044 EUR gem. § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV NW S. 621) genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat des Märkischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Lüdenscheid mit Schreiben vom 22.12.2022 angezeigt worden.

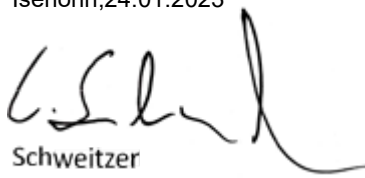
Nach § 18 Abs. 1 GkG ist eine öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes nicht erforderlich.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für psychologische Beratungen und Hilfen vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband für psychologische Beratungen und Hilfen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Iserlohn, 24.01.2023



Schweitzer

Verbandsvorsteher



Jahresabschluss der Stadtwerke Balve -Betrieb Wasserversorgung- zum 31.12.2021

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV. NRW. S. 348), wird folgendes bekannt gemacht:

1. Feststellung durch den Rat

Der Rat der Stadt Balve hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadtwerke Balve - Betrieb Wasserversorgung - für das Wirtschaftsjahr 2021 werden bekannt gegeben. Bedenken werden nicht erhoben. Dem Betriebsleiter wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 wird wie folgt festgestellt:

- a) Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Gewinn von 90.584,85 € ab.

- b) Bilanz zum 31.12.2021

- Aktivseite	7.314.706,36 €
- Passivseite	7.314.706,36 €

- c) Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 90.584,85 € wird zur Deckung der angesammelten Verlustvorträge verwendet.“

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ARTEMIS GmbH, Sundern hat am 15.06.2022 für den Jahresabschluss und den Lagebericht folgenden Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Balve – Betrieb Wasserversorgung - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom

1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Balve – Betrieb Wasserversorgung - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den analog anwendbaren Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den analog anwendbaren Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

3. Einsichtnahme

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 werden nach der Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Balve, Widukindplatz 1, Zimmer 52, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Balve, den 16.01.2023

Der Betriebsleiter der Stadtwerke Balve

gez. Dipl. Ing. H. Mühlring



Jahresabschluss der Stadtwerke Balve -Betrieb Abwasserbeseitigung- zum 31.12.2021

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV. NRW. S. 348), wird folgendes bekannt gemacht:

1. Feststellung durch den Rat

Der Rat der Stadt Balve hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadtwerke Balve - Betrieb Abwasserbeseitigung - für das Wirtschaftsjahr 2021 werden bekannt gegeben. Bedenken werden nicht erhoben. Dem Betriebsleiter wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 wird wie folgt festgestellt:

a) Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Gewinn von 64.345,53 € ab.

b) Bilanz zum 31.12.2021

- Aktivseite	14.933.551,86 €
- Passivseite	14.933.551,86 €

c) Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn soll in Höhe von 55.500,- € als Gewinnausschüttung an die Stadt Balve in Form der Eigenkapitalverzinsung ausgezahlt werden. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 8.845,53 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.“

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ARTEMIS GmbH, Sundern hat am 15.06.2022 für den Jahresabschluss und den Lagebericht folgenden Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Balve – Betrieb Abwasserbeseitigung - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Balve – Betrieb Abwasserbeseitigung - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den analog anwendbaren Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den analog anwendbaren Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

3. Einsichtnahme

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 werden nach der Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Balve, Widukindplatz 1, Zimmer 52, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Balve, den 16.01.2023

Der Betriebsleiter der Stadtwerke Balve

gez. Dipl. Ing. H. Mühling



Jahresabschluss der Stadtwerke Balve -Betrieb Bauhof- zum 31.12.2021

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV. NRW. S. 348), wird folgendes bekannt gemacht:

1. Feststellung durch den Rat

Der Rat der Stadt Balve hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadtwerke Balve - Betrieb Bauhof - für das Wirtschaftsjahr 2021 werden bekannt gegeben. Bedenken werden nicht erhoben. Dem Betriebsleiter wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 wird wie folgt festgestellt:

a) Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Verlust von 9.643,05 € ab.

b) Bilanz zum 31.12.2021

- Aktivseite	598.902,42 €
- Passivseite	598.902,42 €

c) Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresverlust in Höhe von 9.643,05 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ARTEMIS GmbH, Sundern hat am 15.06.2022 für den Jahresabschluss und den Lagebericht folgenden Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Balve – Betrieb Bauhof - bestehend aus der Bilanz

zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Balve – Betrieb Bauhof - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den analog anwendbaren Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den analog anwendbaren Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

3. Einsichtnahme

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 werden nach der Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Balve, Widukindplatz 1, Zimmer 52, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Balve, den 16.01.2023

Der Betriebsleiter der Stadtwerke Balve

gez. Dipl. Ing. H. Mühling



Ersatzbestimmung einer Vertreterin für den Rat der Stadt Meinerzhagen

Das Mitglied des Rates der Stadt Meinerzhagen, Sibylle Mangold, hat am 20.12.2022 ihren Verzicht gem. § 38 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) auf ihr in der Kommunalwahl am 13.09.2020 erworbenes Ratsmandat mit Ablauf des 31.12.2022 erklärt.

Gem. § 45 Abs. 1 KWahlG in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), in der derzeit gültigen Fassung, wurde als Nachfolgerin aus der Reserve-liste der Partei Bündnis 90/Die Grünen

**Frau Birgit CLAUS, geb. 1958,
58540 Meinerzhagen, birgit.claus@gmx.de**

festgestellt. Frau Claus hat mit Datum vom 23.01.2023 das Ratsmandat angenommen.

Gegen diese Feststellung können

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

gem. § 39 Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Stadt Meinerzhagen - Wahlleiter -, Rathaus, Bahnhofstr. 15, 58540 Meinerzhagen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de eingesehen werden.

Meinerzhagen, 26.01.2023

Der Wahlleiter

gez.
Klose



Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

Am 06.02.2023, 17:00 Uhr, findet in den Sitzungsräumen 1 - 3 des Rathausgebäudes 1, Bahnhofstraße 15, Meinerzhagen, eine Sitzung des Rates statt, zu der jedermann Zutritt hat.

P r o g r a m m

A) Stunde der Öffentlichkeit

B) Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Sitzungsniederschrift Nr. 15 vom 28.11.2022
2. Sitzungsniederschrift Nr. 16 vom 12.12.2022
3. Einführung und Verpflichtung als neues Ratsmitglied
4. Neubesetzung von Gremien
hier: Zweckverband Südwestfalen-IT
5. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023
nebst Anlagen
6. Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Wilkenberg" gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) i.V. mit einer Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Wilkenberg" gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung)
hier: Aufstellungsbeschluss
7. 14. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Stadtkern" der Stadt Meinerzhagen; hier:
A) Prüfung der und Entscheidung über die von Behörden/Trägern öffentlicher Belange (TÖB) im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planteilwurfs vorgelegten Stellungnahmen (Abwägung)
B) Satzungsbeschluss
8. Aufstellung einer Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solargeräten in Meinerzhagen
9. Bekanntgaben und Anfragen

C) Stunde der Öffentlichkeit

D) Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

10. Sitzungsniederschrift Nr. 15 vom 28.11.2022
11. Sitzungsniederschrift Nr. 16 vom 12.12.2022
12. Vertragsangelegenheit
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Grundstückstauschvertrag im Bereich Hohengstenberg
15. Grundstückskaufvertrag im Bereich Nordhellen
16. Bekanntgaben und Anfragen

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de eingesehen werden.

Meinerzhagen, 26.01.2023

gez.
Nesselrath



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Hinweisbekanntmachung auf die Bekanntmachung einer Satzung des Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR

Die Satzung der „Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR“ vom 12.12.2022 ist im Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. 51 vom 21.12.2022 auf S. 1241 ff. öffentlich bekannt gemacht worden.

Auf diese Veröffentlichung wird gemäß § 27 Absatz 5 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit von der Gemeinde Herscheid hingewiesen.

Herscheid, 20.01.2023

Der Bürgermeister
S c h m a l e n b a c h

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Hemer

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuellen Fassung, wird nachstehender Jahresabschluss der Stadt Hemer vom 29.06.2021 öffentlich bekanntgemacht:

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW hat der Rat am 28.10.2021 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Hemer zum 31.12.2020 durch Beschluss festgestellt und dem Bürgermeister der Stadt Hemer Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Stadt Hemer wird mit einer Bilanzsumme von 237.795.178,59 € in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 3.932.691,46 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von -748.243,63 € auf 11.749.680,28 € festgestellt.

1. Schlussbilanz zum 31.12.2020

Aktivseite:

1.	Anlagevermögen Immaterielle	
1.1	Vermögensgegenstände	194.526,00 €
1.2	Sachanlagen	177.410.659,40 €
1.3	Finanzanlagen	<u>27.867.581,02 €</u>
		205.472.766,42 €
2.	Umlaufvermögen	
2.1	Vorräte	292.467,48 €
2.2	Vermögensgegenst.	32.022.192,36 €
2.3	Wertpapiere d. Umlaufvermögens	0,00 €
2.4	Liquide Mittel	<u>7.532,33 €</u>
		32.322.192,17 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	220,00 €

Passivseite:

1.	Eigenkapital	21.630.084,31 €
2.	Sonderposten	54.508.542,46 €
3.	Rückstellungen	61.210.710,19 €
4.	Verbindlichkeiten	97.560.920,31 €
5.	Passive Rechnungsabg.	<u>2.884.921,32 €</u>

Bilanzsumme: **237.795.178,59 €**

237.795.178,59 €

2. Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020
+ ordentliche Erträge	105.502.341,98 €
- ordentliche Aufwendungen	-102.963.600,81 €
= ordentliches Ergebnis	2.538.741,17 €
+ Finanzergebnis	1.171.753,11 €
= Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.710.494,28 €
+ außerordentliches Ergebnis	222.197,18 €
= Jahresergebnis	<u>3.932.691,46 €</u>

3. Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis 2020
+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	103.359.104,14 €
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-102.066.859,20 €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.292.244,94 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.885.003,93 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.001.621,37 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.116.617,44 €
Finanzmittelüberschuss/ -Fehlbetrag	-3.824.372,50 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	16.322.296,41 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	12.497.923,91 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-748.243,63 €
- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00 €
= Liquide Mittel	<u>11.749.680,28 €</u>

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Stadt Hemer Haushaltsjahr 2020

Der vorstehende Jahresabschluss mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss wird zur Einsichtnahme ab dem 02.02.2023 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Hemer, Hademareplatz 44, 58675 Hemer in Zimmer 415, wie folgt verfügbar gehalten:

ab dem 02.02.2023	Montag – Donnerstag von 8:30-12:30 und 14:00 bis 16:00 Uhr Freitag von 8:30-12:30.
-------------------	---

Hemer, 24.01.2023

Der Bürgermeister

Christian Schweitzer



Bekanntmachung

**Am Mittwoch, 8. Februar 2023 um 17:00 Uhr,
findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses,
Alte Burg 1, 58809 Neuenrade,
eine Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade
statt.**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade vom 07.12.2022
2. Bericht über die Erledigung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade vom 07.12.2022
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Neubesetzung von Ausschüssen
hier: Neubesetzung durch Ausscheiden des Ratscherrn Domenic Troilo aus dem Rat der Stadt Neuenrade
7. Vorstellung des Masterplan Radverkehrsnetz MK
8. Einrichtung eines Energie- und Infrastrukturbeirates
9. Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8a Abs. 1 und 2 KAG NRW
hier: Beschluss des Konzeptes (Fortschreibung 2023)
10. Wiederaufbauplan "Hochwasser"
11. Beteiligung der Stadt Neuenrade an der Märkischen Verkehrsgesellschaft mbH, Lüdenscheid
hier: Kapitalerhöhungsbeschluss verbunden mit einer Satzungsänderung bei der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH aufgrund des Beitritts des Kreises Steinfurt
12. 6. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Neuenrade
hier: Erhöhung der Hundesteuersätze ab dem 01.01.2023
13. Haushaltssatzung der Stadt Neuenrade für das Haushaltsjahr 2023
14. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

15. Anerkennung der Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade vom 07.12.2022.
16. Bericht über die Erledigung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade vom 07.12.2022

17. Anträge zur Tagesordnung
18. Anfragen und Mitteilungen
19. Auftragsvergabe
20. Auftragsvergabe
21. Veröffentlichung von Beschlüssen

Zu dieser Sitzung lade ich die Bevölkerung hiermit herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Antonius Wiesemann
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter www.neuenrade.de aufgerufen werden.

ISERLOHN.
wald | stadt | heimat

Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen

Die Stadtkasse Iserlohn erinnert an die rechtzeitige Zahlung der im Monat Februar 2023 fälligen, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und mahnt die Zahlung der in der Vergangenheit fällig gewordenen, bislang nicht gezahlten, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) an.

Bitte überweisen Sie nur auf das Konto der Stadtkasse Iserlohn

IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06
BIC: WELADED11SL

und geben Sie **unbedingt das betreffende Kassenzeichen** an.

Das Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem Bescheid, der Ihre Zahlungspflicht begründet. Bitte überweisen Sie mehrere fällige Beträge nach Möglichkeit einzeln und geben Sie das jeweilige Kassenzeichen an.

Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren ist zur beidseitigen Arbeitserleichterung jederzeit möglich.

Stadt Iserlohn, 30. Januar 2023

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Michael Wojtek
I. Beigeordneter



Stadtwerke Neuenrade – AöR

17. Sitzung des Rates der Stadt Altena (Westf.)

am Montag, dem 06.02.2023, 17:00 Uhr, Rathaus,
Lüdenscheider Straße 22 in Altena,
im großen Sitzungssaal, Zi. 62.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Rates vom 12.12.2022
2. Anfragen der Einwohner
3. Haushalt 2023
4. Stellenplan 2023
5. Entwurf Wirtschaftsplan 2023 Baubetriebshof
6. Entwurf Wirtschaftsplan 2023 des Abwasserwerks der Stadt Altena (Westf.)
7. Entwurf Wirtschaftsplan 2023
8. Jahresabschluss 2022
hier: Ermächtigungsübertragung gem. § 22 Abs. 2 KomHVO
9. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020
10. Befreiung vom Gesamtabschluss
11. Richtlinien über die Gewährung von Hilfen für Kinder in Tagespflege
12. Umbesetzung von Gremien
13. Mitteilungen
14. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Rates vom 12.12.2022
2. Vergabe
3. Beteiligungsangelegenheit
4. Mitteilungen
5. Anfragen

Altena (Westf.) 24.01.2023

Kober
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Dienstag, 7. Februar 2023 um 18:00 Uhr, findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Alte Burg 1, 58809 Neuenrade, eine Sitzung des **Verwaltungsrates der Stadtwerke Neuenrade - Anstalt des öffentlichen Rechts** - statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Neuenrade - Anstalt des öffentlichen Rechts - vom 15.12.2022, öffentlicher Teil
2. Bericht über die Erledigung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Neuenrade - Anstalt des öffentlichen Rechts - vom 15.12.2022
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Anfragen und Mitteilungen
5. Einwohnerfragestunde
6. Wirtschaftsplan 2023
7. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2026
8. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

9. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Neuenrade - Anstalt des öffentlichen Rechts- vom 15.12.2022
10. Bericht über die Erledigung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Neuenrade - Anstalt des öffentlichen Rechts - vom 15.12.2022
11. Anfragen und Mitteilungen
12. Anträge zur Tagesordnung
13. Veröffentlichung von Beschlüssen

Zu dieser Sitzung lade ich die Bevölkerung hiermit herzlich ein.

Neuenrade, 26.01.2023

gez.
Antonius Wiesemann
Verwaltungsratsvorsitzender

Diese Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter www.neuenrade.de aufgerufen werden.



Einladung

zur Sitzung des Rates
der Stadt Menden (Sauerland)
am Dienstag, 07.02.2023, um 17:00 Uhr,
Ratssaal des Rathauses,
Neumarkt 5, 58706 Menden

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner
2. Stellenplan Nachtrag 2023
- 2.1. Stellenplan Nachtrag 2023 - Ergänzung der Drucksache D-10/22/465
- 2.2. Stellenplan Nachtrag 2023 - Ergänzung der Drucksache D-10/22/465
3. Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2023 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022/2023
- 3.1. Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2023 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022/2023 - 1. Veränderungsliste zum Entwurf
- 3.2. Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2023 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022/2023 - 2. Veränderungsliste
4. Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO NRW vom Haushalt 2022 nach 2023 - Festlegung der Grundsätze für Ermächtigungsübertragungen
5. Haushaltsausführung IV. Quartal 2022 - Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW
6. Satzung zur Aufhebung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Menden (Sauerland) über die Erhebung einer Wettbürosteuer für das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros) - (Wettbürosteuersatzung) vom 26.04.2018
7. Mittelbare Beteiligung der Stadt Menden (Sauerland) über die Stadtwerke Menden GmbH an einer Gesellschaft; hier: Beteiligungsvorhaben an der Dorfenergiegenossenschaft Mellen eG
8. Bestellung von Vertretern in der Gesellschafterversammlung der mendigital GmbH
9. Bildung und Verteilung der Eingangsklassen im Bereich der Mendener Grundschulen für das Schuljahr 2023/2024
10. Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023
11. Wahl und Bestellung der Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
12. Nachbesetzung von Ausschüssen - Besetzung des Wahlausschusses

13. Mitteilungen und Anfragen
- 13.1. Mitteilung der StadtMarketing Menden GmbH - Ergebnisse Kommunikationsworkshop Marke Menden

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Aufträge an das Rechnungsprüfungsamt
2. Mitteilungen und Anfragen

Menden, 27.01.2023

gez.
Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.